



13.08.2021

Schulbeginn am 18. August 2021 an der GES

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, dass die Sommerferien für Euch und Sie viele schöne Erfahrungen, Momente und vor allem auch Erholung gebracht haben.

Nun beginnt am Mittwoch, 18.08.2021, für uns alle das neue Schuljahr 2021/2022. Natürlich hoffen wir darauf, dass der Unterricht nicht schon wieder hauptsächlich durch die Corona-Pandemie bestimmt wird. Aber wir wissen auch, dass immer noch viele Regelungen und Einschränkungen bleiben, bis wir wieder zu einem „normalen“ Schulleben zurückfinden werden.

Die Schulmails des Schulministeriums, die den Schuljahresbeginn regeln, finden Sie auf unserer Homepage. Folgende Regelungen ergeben sich daraus für die GES:

1. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am **Präsenzunterricht** teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel **in vollem Umfang** erteilt.
2. Auch im neuen Schuljahr gilt zunächst die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schule**, nicht dagegen im Freien. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.
3. Im Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann ohne Maske uneingeschränkt stattfinden.
4. Die Pädagogische Übermittagsbetreuung findet ab dem ersten Schultag statt. Auch die Mensa ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ab dem 18.08.2021 mit dem bisher vorgelegten Hygienekonzept geöffnet.
5. Für alle Schülerinnen und Schüler ohne nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung sind gemäß § 1 Abs. 2 b Coronabetreuungsverordnung auch im Schuljahr 2021/22 bis auf Weiteres wöchentlich zwei Tests in der Schule verpflichtend durchzuführen. Für nachweislich vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler besteht dagegen keine Testpflicht mehr. Die aktuelle Coronabetreuungsverordnung regelt hierzu: Eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürger-test), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Das Gesundheitsamt der Stadt Bochum empfiehlt aufgrund der in Bochum stark ansteigenden Inzidenz darüber hinaus eine generelle Testung **aller Personen** im Schulbereich 2 x pro Woche: *„Laut Vorgabe des MSB müssen nachweislich geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte nicht an den 2 x wöchentlich durchzuführenden Corona-Selbsttests bzw. Pooltestungen teilnehmen. Auch wenn das Gesundheitsamt dies nicht anordnen kann und die Tests für diese Personengruppe freiwillig sind, empfehlen die Kolleginnen und Kollegen auf Grund der*

*aktuell ansteigenden Infektionslage **dringend**, dass auch dieser Personenkreis an den Tests teilnimmt. Eine Impfung bzw. Genesung schützt nur vor schweren Krankheitsverläufen, nicht jedoch vor Ansteckung und auch diese Personen können das Virus weiter übertragen!“* (aus der Mail des Pandemiestabs Schule, 13.08.2021)

6. Die Testungen in den **Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft im Klassen- bzw. Fachraum durchgeführt, und zwar montags und donnerstags in der 1. Unterrichtsstunde, die an dem Tag im Klassenverband stattfindet.
7. Die Testungen in der **Jahrgangsstufe EF** werden unter Anleitung und Beaufsichtigung der nach Stunden- oder Vertretungsplan anwesenden Fachlehrkraft im Kursraum durchgeführt, und zwar montags und donnerstags in der 1. Stunde (also um 8.15 Uhr). Die Schülerinnen und Schüler, die an diesen Tagen in der 1. Stunde laut individuellem Stundenplan keinen Unterricht haben, müssen trotzdem zum Selbsttest in die Schule kommen. Diese Schülerinnen und Schüler kommen bitte um 9.00 Uhr in die Mensa, um dort den Selbsttest unter Anleitung und Beaufsichtigung einer Lehrkraft durchzuführen.
8. Die Testungen in den **Jahrgangsstufen Q1 und Q2** finden unter Anleitung und Beaufsichtigung der Leistungskurslehrkräfte in deren Unterrichtsstunden im Kursraum statt, und zwar jeweils am Dienstag und am Freitag in der 1. Stunde (also um 8.15 Uhr). Für Schülerinnen und Schüler, die ihren LK in der Schiller-Schule oder im NGB haben, finden die Testungen dort statt.
9. Für den Ablauf und die Durchführung der Testungen gelten weiterhin die bestehenden Regelungen. Alle Klassen und Kurse werden von der Fachlehrkraft so in Testgruppen eingeteilt, dass nicht mehr als 6 zueinander mit 1,5 Metern Abstand sitzende Schülerinnen und Schüler zeitgleich kurz die Maske absetzen. So ist gewährleistet, dass die maskenfreien Schülerinnen und Schüler einen Abstand von 1,5 Metern zueinander haben.
10. Kurzfristige Änderungen der Zeitpunkte für die Selbsttests können z.B. durch Klassenarbeiten, Klausuren oder Unterrichtsverlegung auftreten. Informationen dazu sind dem Vertretungsplan zu entnehmen.
11. Die ersten Änderungen ergeben sich für den ersten Schultag. Hier gelten folgende Regelungen:
 - An diesem Tag werden die Tests in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 während der ersten beiden Stunden unter Anleitung und Beaufsichtigung der Klassenleitungen durchgeführt.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 werden gebeten, einen aktuellen Bürgertest vorzulegen. Die Schülerinnen und Schüler, die keinen Test vorlegen können, nicht geimpft oder genesen sind, führen einen Selbsttest unter Anleitung und Beaufsichtigung der Stufenleitungen durch.
 - Die Informationen für die neuen Sextaner entnehmen Sie bitte dem Schreiben unserer Erprobungsstufenkoordinatorin. Dieses finden Sie ebenfalls hier auf der Homepage.

gez. Dr. Elke Arnscheidt
Schulleiterin